

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 20. Februar 2020

Traktanden Nr. 277
Registratur Nr. 30.4.20
Axioma Nr. 2545

Ostermundigen, 23.01.2020 / MulPet



Schulraumplanung; Gesamtprojektplan; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Gemeinderat hat dem GGR an der Sitzung vom 29. August 2019 den Bericht Schulraumplanung¹ vom 13. Juni 2019 der Firma IC Infraconsult AG vorgelegt. Mit dem Beschluss des GGR wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Projektplanung zu erstellen und dem GGR vorzulegen.

Der Gesamtprojektplan für die Umsetzung der Schulraumplanung für die nächsten Jahre liegt nun vor. Aufgrund der Grösse und der Kosten sowie der unterschiedlichen Standorte erfolgt die Umsetzung aufgeteilt in fünf unabhängige Bauprojekte und ist sehr eng mit den Schulen und BKS abgestimmt. Da die erste Etappe des Schulraumbedarfs aufgrund der steigenden SchülerInnen-Zahl bereits im Schuljahr 2020/2021 benötigt wird, sind auch Sofortmassnahmen nötig:

1. Kindergarten- und Schulraumprovisorium Dennigkofen
Bereitstellen eines Containerprovisoriums für eine Kindergarten- und zwei Schulklassen in der Schulanlage Dennigkofen für voraussichtlich 5 Jahre. Inbetriebnahme im Sommer 2020.
2. Kindergarten- und Schulraumprovisorium Mösli
Bereitstellen eines Containerprovisoriums für eine Kindergarten- und zwei Schulklassen in der Schulanlage Mösli für voraussichtlich 3 Jahre. Inbetriebnahme im Sommer 2021.
3. Gesamtplanung Mösli
Erweiterung des Spezialtrakts mit einem Doppelkindergarten und einer Tagesschule sowie Anpassungen im Umgebungsbereich.
4. Gesamtplanung Rothus
Die Planung Rothus besteht aus vier Teilprojekten:
 - 1) Wiederinbetriebnahme der Schulanlage für acht Schulklassen nach Auszug der Christophorus-Schule Bern (CSB)
 - 2) Gleichzeitiges Umsetzen der notwendigen Instandsetzungsmassnahmen
 - 3) Erweiterung mit einem Neubau für zusätzliche sechs Schulklassen
 - 4) Rückerstattung der vertraglich geschuldeten Restwertentschädigung an die CSB

¹ Siehe: http://www.ostermundigen.ch/fileadmin/user_upload/Politik/GGR/ArchivGGR/2019/August/T232_Beilage1.pdf

5. Neubau Sporthalle Forelstrasse

Neubau einer Zweifach- oder Dreifachsporthalle im Bereich Forelstrasse, in der Nähe der Schulanlage Mösli. Der Projektierungskredit wird dem GGR voraussichtlich im November 2021 vorgelegt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zu jedem der fünf Projekte die Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahmen erläutert sowie der aktuelle Kostenstand festgehalten.

Wichtig: In dieser Gesamtprojektplanung wird dem GGR kein Gesamtkredit für die Schulraumplanung Ostermundigen vorgelegt. Die Projektierungs- und Ausführungskredite werden pro Projekt einzeln erarbeitet und dem GGR resp. der Stimmbevölkerung zum Entscheid vorgelegt.

Die Kosten für die Umsetzung der fünf Projekte der Schulraumplanung von Ostermundigen werden in den nächsten sieben Jahren auf rund CHF 38.8 Mio. geschätzt. Die in den nachfolgenden Kapiteln pro Projekt einzeln aufgeführten Investitionskosten sind jeweils grob geschätzt und können erst im Laufe der Detailplanung konkretisiert werden.

Im Gesamtprojektplan wird auch aufgeführt, wann der GGR in den Entscheidungsprozess eingebunden wird, wie der terminliche Ablauf aussieht, welche Abhängigkeiten die einzelnen Projekte in Bezug auf das Gesamtprojekt haben und ob Alternativen oder Varianten möglich sind. Zudem werden die Folgen bei Verzögerungen oder Ablehnung der Kreditanträge aufgezeigt. Der Gesamtprojektplan ist in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern und dem Fachwissen der Abteilung Hochbau erstellt worden.

Die gesamte Schulraumplanung ist hochkomplex, sehr zeitintensiv und zeitkritisch und bedarf einer grossen Abstimmung aller Abhängigkeiten. Der hier vorgelegte Projektplan wurde intensiv mit allen Zielgruppen diskutiert und evaluiert und stellt nun eine konsolidierte Vorgehensweise dar. Selbstverständlich lässt eine Planung auch immer andere Vorgehensweisen und Abläufe zu, hier ist in den letzten Monaten jedoch in minuziöser Arbeit eine optimale und konsolidierte Planung erstellt worden. Für den Schulraum, der nötig ist, werden keine Luxusvarianten erstellt. Im Gegenteil, es wird den finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde Rechnung getragen.

Das Ziel der Schulraumplanung ist: Ostermundigen hat für alle Kindergarten- und Schulklassen genügend Schulraum, damit pädagogisch sinnvoll unterrichtet werden kann.

1.2. **Antrag**

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie den Beschluss des GGR vom 29. August 2019 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Der GGR nimmt vom Gesamtprojektplan Schulraumplanung Kenntnis.
2. Der GGR stimmt dem geplanten Vorgehen in Bezug auf die fünf einzelnen Bauprojekte zu.
3. Der GGR wird bei jedem Kreditantrag der fünf einzelnen Bauprojekte über den Stand des Gesamtprojektplans Schulraumplanung informiert.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat dem GGR an der Sitzung vom 29. August 2019 den Bericht Schulraumplanung (Link siehe Seite 1) vom 13. Juni 2019 der Firma IC Infraconsult AG vorgelegt. In dem Bericht wird der aus der Bevölkerungsentwicklung abgeleitete Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) der kommenden Jahre detailliert dargestellt. Diese Zunahme der SuS und damit der Anzahl Klassen wird wie folgt zusammengefasst:

Schulstufe	Ausgangswert	kurzfristig		langfristig	
	2018/19	2021/22	2024/25	2029/30	2034/35
Sekundarstufe (7.-9. Klasse)	18 Klassen 365 SuS (Ø 20 / Kl.)	22 Klassen (+4) 445 SuS (Ø 20 / Kl.)	23 Klassen (+5) 461 SuS (Ø 20/Kl.)	26 Klassen (+8) 529 SuS (Ø 20 / Kl.)	24 Klassen (+6) 483 SuS (Ø 20 / Kl.)
Primarstufe (1.-6. Klasse)	47 Klassen 941 SuS (Ø 20/Kl.)	50 Klassen (+3) 1'001 SuS (Ø 20/Kl.)	53 Klassen (+6) 1'070 SuS (Ø 20/Kl.)	50 Klassen (+3) 1'008 SuS (Ø 20/Kl.)	50 Klassen (+3) 1'009 SuS (Ø 20/Kl.)
Kindergarten	17 Klassen 324 SuS (Ø 19/Kl.)	20 Klassen (+3) 376 SuS (Ø 19/Kl.)	19 Klassen (+2) 332 SuS (Ø 17/Kl.)	18 Klassen (+1) 328 SuS (Ø 18/Kl.)	19 Klassen (+2) 335 SuS (Ø 18/Kl.)
Total	82 Klassen	92 Klassen (+10)	95 Klassen (+13)	94 Klassen (+12)	93 Klassen (+11)

Tabelle 1: Zunahme Klassen- und Schülerzahlen

Der GGR hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und dabei die Freigabe der Planungsarbeiten für Provisorien (ab Schuljahr 2020/21) zur Schaffung des notwendigen Schulraums bis die Schulanlage Rothus bezugsbereit ist, beschlossen. Auch hat er festgelegt, dass zur Schaffung des notwendigen Schulraums kurzfristig ab 2023 die Variante BX (Inbetriebnahme ganze Schulanlage Rothus, Bau einer Sporthalle Mösli mit Mehrzwecknutzung) weiterverfolgt werden soll. Gleichzeitig ist mittel- bis langfristig die Erweiterung einer Schulanlage in erster Priorität durch Variante B6 (Rothus ohne Turnhalle) zu verfolgen.

Mit Beschlusspunkt 3 vom 29. August 2019 hat der GGR den Gemeinderat zudem beauftragt, eine Projektplanung zu erstellen und dem GGR vorzulegen. Diese Planung soll folgende Punkte umfassen:

- a) Vertiefte Informationen zur Zweckmässigkeit der Massnahmen
- b) Einen Projektplan
- c) Eine Kostenschätzung mit Informationen zum Vergleich einer Realisierung als Holz-Modulbau oder als Massivbau
- d) Einen Projektierungskredit
- e) Die Projektplanung soll eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen einer 3-fach gegenüber einer 2-fach Turnhalle beinhalten

2.2. Ziel / Konzept

Mit der vorliegenden Botschaft wird vom GGR geforderte Projektplanung aufgezeigt. Auf die vom GGR gewünschten Inhalte des Projektplans wird wie folgt eingegangen:

- a) Vertiefte Informationen zur Zweckmässigkeit der Massnahmen
Zu jedem der aufgeführten Projekte werden im Kapitel 2.3 die heute vorhandenen Informationen zu den einzelnen Massnahmen und deren Zweckmässigkeit dargelegt.
- b) Einen Projektplan
Als Übersicht ist ein Terminplan mit allen Projekten und Meilensteinen erstellt worden, siehe Beilage. Dieser Terminplan gibt Auskunft zum Ablauf und zur Gliederung der einzelnen Vorhaben aber auch den jeweiligen Abhängigkeiten sowie dem geplanten Einbezug des GGR zu den einzelnen Projekten.
- c) Eine Kostenschätzung mit Informationen zum Vergleich einer Realisierung als Holz-Modulbau oder als Massivbau
Dies betrifft vor allem die geplanten Erweiterungsbauten im Mösli und im Rothus sowie allenfalls die Sporthalle. Zum jetzigen Zeitpunkt macht es noch keinen Sinn, hierzu Aussagen zu machen. Zuerst müssen die Bedarfsermittlung durchgeführt und die grundsätzliche Machbarkeit nachgewiesen werden. Danach erfolgt eine Gegenüberstellung der Kosten sowie der Vor- und Nachteile. Die Varianten werden dem GGR dann im Rahmen der Projektierungs- oder Ausführungskredite vorgelegt werden.
- d) Einen Projektierungskredit
Der vorliegende Gesamtprojektplan beinhaltet bewusst noch keinen Projektierungskredit. Es ist zielführender, zu den einzelnen Projekten zum jeweils geeigneten Zeitpunkt den passenden Projektierungskredit zu beantragen. Ein Gesamtkredit würde voraussetzen, dass zu allen Projekten bereits fundierte Grundlagen vorliegen. Dies ist noch nicht der Fall, denn die einzelnen Projekte sind unterschiedlich weit vorangeschritten und können nicht alle gleichzeitig vorangetrieben werden. Dem GGR wird aber bei jedem der kommenden Kreditanträge die Gesamtsituation mit einem aktualisierten Projektplan vorgelegt.
- e) Die Projektplanung soll eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen einer 3-fach gegenüber einer 2-fach Turnhalle beinhalten
Die Gegenüberstellung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellt und dem GGR zusammen mit dem Projektierungskredit voraussichtlich im November 2021 vorgelegt. Aufgrund der knappen Ressourcen können nicht alle Projekte der Schulraumplanung gleichzeitig bearbeitet werden. Die Sporthalle ist im Vergleich zu den übrigen Projekten etwas weniger prioritär.

Bei der Weiterbearbeitung der Projekte dienen die Empfehlungen und Wegleitungen der Erziehungsdirektion zur Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule als Grundlage. Auf die baulichen Gegebenheiten der bestehenden Schulanlagen und die finanzielle Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt wird dabei Rücksicht genommen. Es sollen für den regulären Schulbetrieb sinnvolle und optimierte Lösungen vorgesehen werden, keine Maximallösungen. So kann dem Beschlusspunkt 5 des GGR-Entscheids vom 29. August 2019 Rechnung getragen werden.

2.3. Projekt

2.3.1. Übersicht Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt „Schulraumplanung“ besteht aus fünf verschiedenen Einzelprojekten, die aufeinander abgestimmt und in einzelnen Schritten in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Die Projekte werden wie folgt gegliedert und zusammengefasst:

- 1) Projekt Kindergarten- und Schulraumprovisorium Dennigkofen
Bereitstellen eines Containerprovisoriums für je eine Kindergarten- und zwei Schulklassen in der Schulanlage Dennigkofen im Sommer 2020. Die voraussichtliche Betriebsdauer beträgt 5 Jahre. Der Ausführungskredit in der Höhe von CH 1.63 Mio. wird dem GGR am 20. Februar 2020 vorgelegt.
- 2) Projekt Kindergarten- und Schulraumprovisorium Mösli
Bereitstellen eines Containerprovisoriums für je eine Kindergarten- und zwei Schulklassen in der Schulanlage Mösli im Sommer 2021. Die voraussichtliche Betriebsdauer beträgt 3 Jahre. Der Ausführungskredit in der Höhe von CH 1.53 Mio. wird dem GGR voraussichtlich am 17. September 2020 vorgelegt.
- 3) Projekt Gesamtplanung Mösli
Erweiterung der Schulanlage Mösli im Bereich des Spezialtrakts mit zwei Kindergärten und einer Tagesschule sowie Anpassungen im Bereich der Umgebung und Aussensportanlagen. Dazu wurde 2018-2019 bereits ein Richtprojekt erarbeitet. Der Investitionsbedarf wird basierend auf einer Grobkostenschätzung auf ca. CHF 6.9 Mio. veranschlagt. Der Projektierungskredit wird dem GGR voraussichtlich am 17. September 2020 vorgelegt.
- 4) Projekt Gesamtplanung Rothus – bestehend aus vier Teilprojekten
 - 1) Inbetriebnahme Schulanlage Rothus
Nach Auszug der Christophorus Schule Bern spätestens per Sommer 2023 müssen die Räumlichkeiten für den Betrieb von acht Schulklassen bereitgestellt werden. Dazu sind bauliche Anpassungen notwendig und die nötige Möblierung/Ausstattung muss bereitgestellt werden. Der Investitionsbedarf wird grob auf CHF 1.3 Mio. geschätzt.
 - 2) Sanierungen und Instandsetzungen
Für den Zeitraum 2022-2029 zeichnen sich gemäss der strategischen Unterhaltsplanung (STRATUS) grössere Massnahmen im Bereich der Gebäudehüllen und der haustechnischen Anlagen ab. Es ist sinnvoll, diese Massnahmen im Rahmen der Wiederinbetriebnahme umzusetzen. Der Investitionsbedarf wird grob auf CHF 4.8 Mio. geschätzt.
 - 3) Erweiterung Schulanlage Rothus
Es sind sechs weitere Klassen sowie die für den Betrieb notwendigen Nebenräume auf dem Areal der Schulanlage Rothus unterzubringen. Dies soll durch einen Erweiterungsneubau erfolgen. Der Investitionsbedarf wird grob auf CHF 10.0 Mio. geschätzt.
 - 4) Restwertentschädigung Christophorus-Schule Bern (CSB)
Mit der Kündigung des Mietvertrages steht der CSB gemäss Mietvertrag eine Restwertentschädigung für gewisse von ihr getätigte Investitionen zu. Der Investitionsbedarf wird grob auf CHF 0.5 Mio. geschätzt. Der Projektierungskredit für die Gesamtplanung Rothus wird dem GGR voraussichtlich im Februar 2021 vorgelegt.

5) Neubau Sporthalle

Neubau einer Zweifach- oder Dreifachsporthalle im Bereich Forelstrasse, in der Nähe der Schulanlage Mösli. Dabei sollen im Rahmen der Bedarfsermittlung auch zusätzliche Optionen wie z.B. Mehrzwecknutzung oder einzelne multifunktional nutzbare Räume (HSK, Musikschule, Fachräume, etc.) geprüft werden. Der Investitionsbedarf wird auf CHF 12.0 Mio. geschätzt. Dem GGR soll der Projektierungskredit voraussichtlich im November 2021 vorgelegt werden.

Mit diesen Massnahmen kann angemessen auf das prognostizierte Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler reagiert und die dadurch zusätzlich notwendige Anzahl Klassen bereitgestellt werden. Trotz dieses Wachstums muss die Gemeinde auch künftig keine Schülertransporte anbieten und die Schulwege bleiben innerhalb des zumutbaren Rahmens.

Bei der Umsetzung der einzelnen Projekte der Schulraumplanung muss auch die laufende Gesamtplanung Kindergärten im Auge behalten werden. Diese ist aufgrund der Abhängigkeiten (Belegung Kindergärten) deshalb auch in der Gesamtplanung gemäss Beilage aufgeführt. Die Umsetzung ist im Gange, die ersten vier Kindergärten sowie die Tagesschule Rüti sind bereits in Betrieb. Die letzte Etappe wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf die fünf Projekte der Schulraumplanung einzeln eingegangen. Dabei werden Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahmen erläutert und der Kostenstand festgehalten. Auch wird aufgeführt, wann der GGR in den Entscheidungsprozess eingebunden wird, wie der terminliche Ablauf aussieht, welche Abhängigkeiten in Bezug auf das Gesamtprojektes bestehen und ob Alternativen oder Varianten möglich sind.

Folgen bei Verzögerung oder Ablehnung der Kredite

Kann die Fertigstellung der einzelnen Projekte nicht termingerecht erfolgen oder werden die jeweiligen Projektierungs- oder Ausführungskredite nicht genehmigt, fehlt der notwendige Schulraum um die zusätzlichen Klassen unterzubringen resp. den Sportunterricht durchzuführen. Die Folge wäre, dass bestehende Klassen mit wesentlich mehr Schülerinnen und Schülern (SuS) belegt werden müssen. Damit könnten die Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern betreffend anzustrebender Klassendurchschnitt oder Anzahl Sportlektionen pro Klasse nicht eingehalten werden.

Bei überdurchschnittlich grossen Klassen leidet die Unterrichtsqualität und es besteht die Gefahr, dass für Neuzuziehende kein Platz vorhanden ist. Wenn Klassen geschlossen bzw. nicht eröffnet werden können, müssen Schülerinnen und Schüler auf die verbleibenden Klassen verteilt werden. Die Eltern werden für diese Massnahmen kein Verständnis aufbringen, der Widerstand wird gross sein. Die Schulen von Ostermundigen werden für die Lehrpersonen aufgrund der ungenügenden Rahmenbedingungen unattraktiv.

Die Projekte der Schulraumplanung und die Übersicht über die Schulstandorte stellen sich heute wie folgt dar:

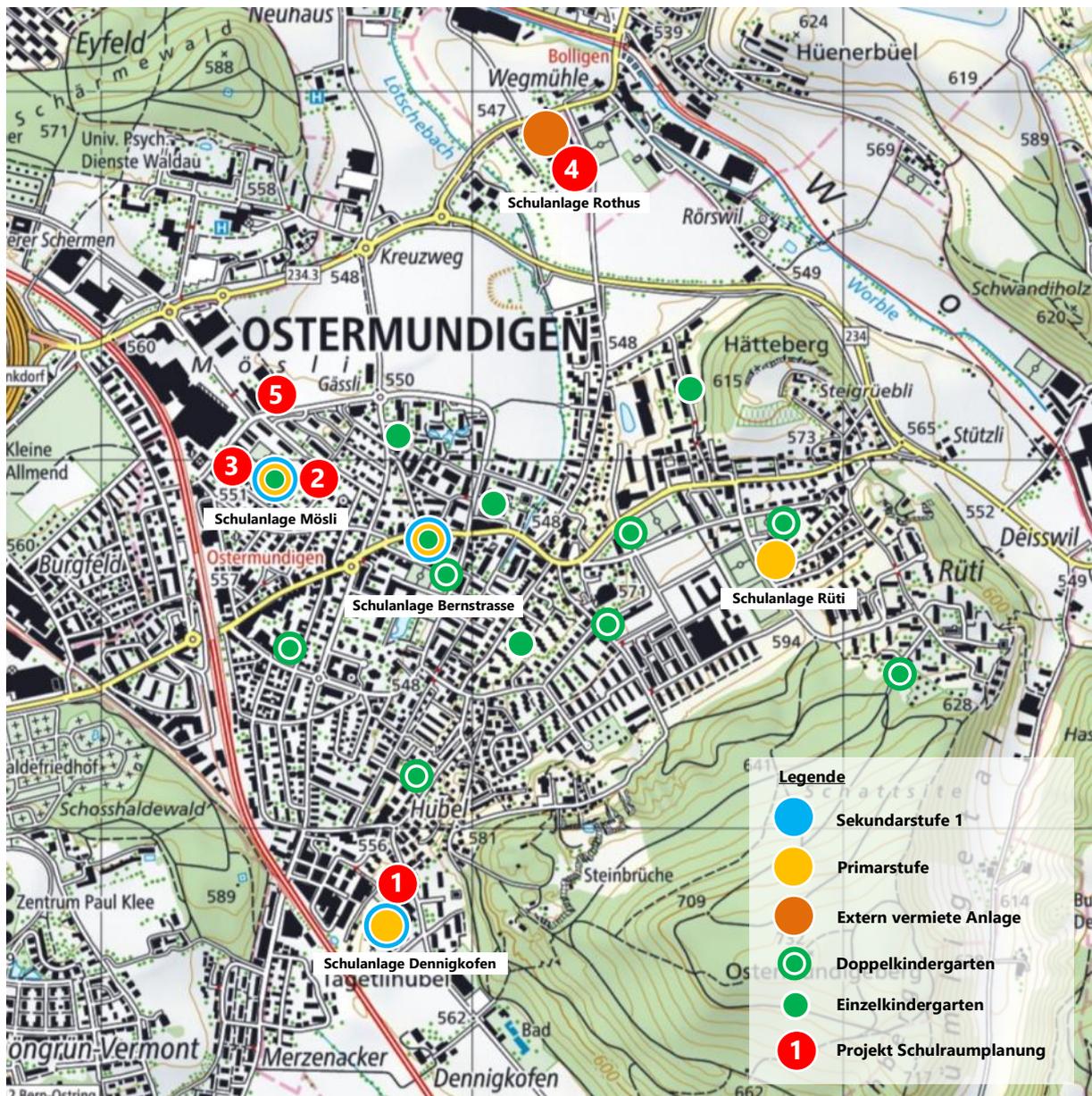


Abbildung 1: Übersichtsplan Schulraum Ostermundigen

Der GGR hat sich an der Sitzung vom 29. August 2019 mit Beschlusspunkt 2a. in erster Priorität für die Erweiterung einer Schulanlage mit Variante B6 (Rothus ohne Turnhalle) entschieden. Deshalb sind momentan keine baulichen Massnahmen in den Schulanlagen Bernstrasse und Rüti vorgesehen. Die im Schlussbericht Schulraumplanung vom 13. Juni 2019 aufgeführten Varianten B2 (Erweiterung Dennigkofen) und B4 (Erweiterung Rüti) würden weiter vertieft, wenn sich die Variante B6 nicht realisieren lässt.

2.3.2. Projekt Kindergarten- und Schulraumprovisorium Dennigkofen

2.3.2.1. Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahme

Das im Anhang 2 des Schlussberichts Schulraumplanung vom 13. Juni 2019 ausgewiesene Klassenwachstum muss bis zur Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus durch Provisorien überbrückt werden. Innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten der Schulanlagen wurden bereits alle Reserven ausgeschöpft.

Um das Wachstum bei den Klassen Sekundarstufe 1 abzudecken, müssen per Schuljahr 2020/21 zwei zusätzliche Klassen in Form von Provisorien bei der Schulanlage Dennigkofen eröffnet werden. Nach Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus kann das Provisorium – voraussichtlich ab Sommer 2025 – wieder aufgehoben werden.

Das Klassenwachstum betrifft auch die Kindergärten. Bei der Erarbeitung der Gesamtplanung Kindergarten im Jahr 2015 ging man davon aus, dass 17 Kindergartenklassen ausreichen, um den Bedarf zu decken. Im Laufe der Schulraumplanung wurde erkannt, dass die Schülerzahlen deutlich stärker steigen als erwartet, dies war so nicht vorhersehbar. Im Schuljahr 2019/20 werden noch wie bisher 17 Kindergartenklassen geführt, im Schuljahr 2020/21 müssen jedoch bereits zwei zusätzliche Kindergartenklassen eröffnet werden. Eine davon – die 19. Klasse – muss in einem Provisorium auf der Schulanlage Dennigkofen geführt werden.

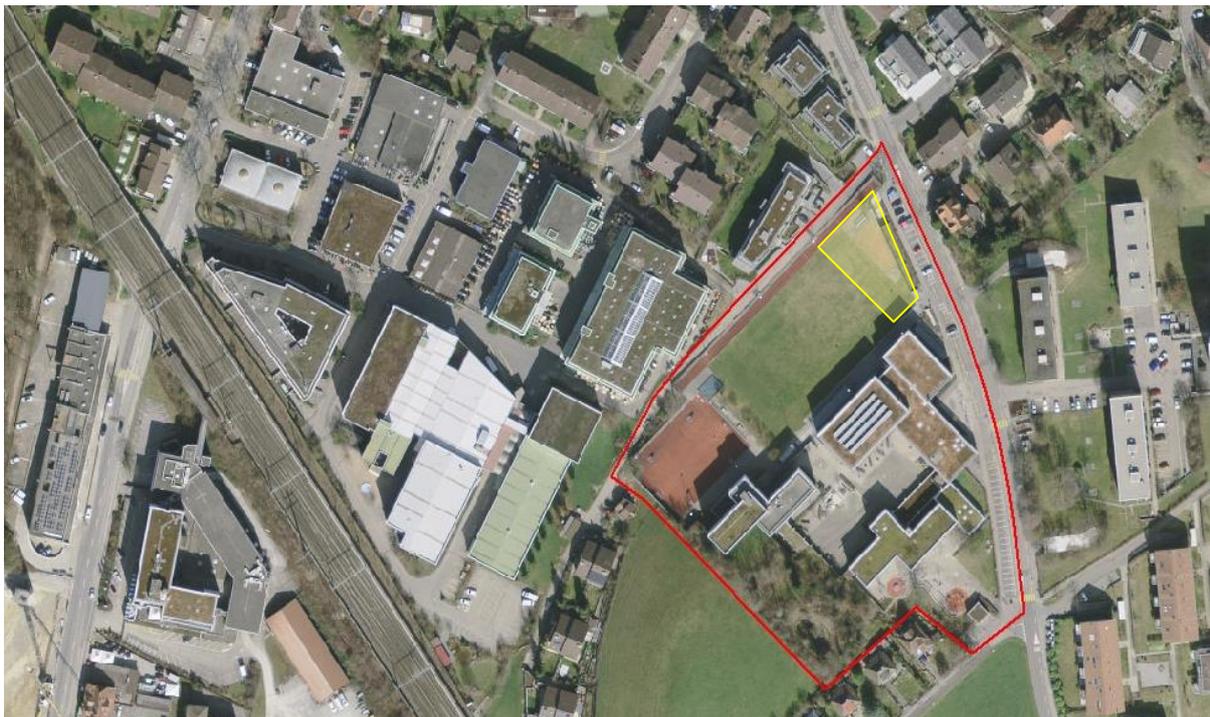


Abbildung 2: Provisorien Dennigkofen

Die Provisorien für den Kindergarten und für die beiden Schulklassen sollen in einem gemeinsamen Baukörper zusammengefasst werden, dies erlaubt ein effizientes und kostengünstiges Bauvorhaben. Da die Zeit bis zur Inbetriebnahme des ersten Provisorium im Sommer 2020 drängt, werden für die Provisorien vorfabrizierte Container vorgesehen, analog der im Jahr 2015 realisierten Kindergartencontainer an der Ahornstrasse 1 und 3. Damit kann auf einfache Art und Weise und zu verhältnismässig tiefen Kosten der Raumbedarf rechtzeitig bereitgestellt werden und die Container können später mit geringem Aufwand andernorts weiterverwendet oder verkauft werden. Aufgrund der Betriebsdauer von voraussichtlich fünf Jahren ist die Lösung mit dem Kauf der

Container günstiger als die Miete. Andere Realisierungsvarianten (Massivbau, Holzmodulbau, etc.) kommen aufgrund der knappen Termine nicht in Frage.

Mit Beschluss 2019-261 vom 15. Oktober 2019 hat der Gemeinderat für die Provisorien Dennigkofen und Mösli bereits einen Projektierungskredit von CHF 82'500.00 genehmigt. Die Planung ist weit vorangeschritten und das Baugesuch für den Standort Dennigkofen wird aufgrund der Dringlichkeit bereits Ende Januar 2020 eingereicht.

2.3.2.2. Kosten

Basierend auf dem Kostenvoranschlag (+/- 10%) der Architekten vom 17. Dezember 2019 teilen sich die Kosten für das Provisorium Dennigkofen wie folgt auf:

BKP	Position	SH Dennigkofen			
		Menge		Basis/Preis	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	484	m2	71	34'250
2	Gebäude	484	m2	2'099	1'015'750
4	Umgebung	1'300	m2	124	161'000
5	Nebenkosten	2	%	1'211'000	23'000
6	Reserven	8	%	1'440'000	120'000
7	MWSt.	8	%	1'560'000	120'000
8	Rückbau / Wiederherstellung	1	gl	51'000	51'000
9	Ausstattung	484	m2	320	155'000
	Total				1'680'000

Tabelle 2: Kostenvoranschlag Provisorium Schulanlage Dennigkofen

Details zum Projekt und zum Kostenvoranschlag sind in der Botschaft zum Ausführungskredit des Provisoriums Dennigkofen ersichtlich. Nicht berücksichtigt in den Kosten sind die allfälligen Erlöse aus dem Verkauf der Container nach Ende des Provisoriums.

2.3.2.3. Einbezug GGR

Dem GGR wird der Ausführungskredit für das Provisorium Dennigkofen am 20. Februar 2020 zur Genehmigung vorgelegt, im Anschluss an die vorliegende Projektplanung.

2.3.2.4. Termine und Abhängigkeiten

Der Bezug des Kindergarten- und Schulraumprovisoriums bei der Schulanlage Dennigkofen muss im Sommer 2020 erfolgen. Es wird mit einer Betriebsdauer von fünf Jahren gerechnet. Details dazu sind im Terminprogramm gemäss Beilage ersichtlich.

Die Betriebsdauer des Provisoriums ist abhängig von der Inbetriebnahme/Erweiterung der Schulanlage Rothus. Bei Verzögerungen dieser Projekte müssen die Provisorien entsprechend länger in Betrieb bleiben.

2.3.2.5. Varianten oder Alternativen

Es sind keine Alternativen oder Varianten möglich, wenn das Provisorium termingerecht bereitgestellt werden soll.

2.3.3. Projekt Kindergarten- und Schulraumprovisorien Mösli

2.3.3.1. Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahme

Wie unter Kapitel 2.3.2.1 (Provisorien Dennigkofen) bereits dargelegt, muss das Klassenwachstum bis zur Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus durch Provisorien überbrückt werden. Innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten der Schulanlagen wurden bereits alle Reserven ausgeschöpft. Für die Schulanlage Mösli bedeutet dies, dass per Schuljahr 2021/22 zusätzlicher Schulraum in Form von Provisorien geschaffen werden muss.

Auch bereits im Kapitel 2.3.2.1 wurde erläutert, dass im Schuljahr 2020/21 zwei zusätzliche Kindergartenklassen eröffnet werden müssen. Die neue 18. Kindergartenklasse kann im Schuljahr 2020/21 noch im Kindergarten Eselweid untergebracht werden, muss danach aber ab Schuljahr 2021/22 in einem Provisorium auf der Schulanlage Mösli weitergeführt werden, da der Kindergarten Eselweid ab diesem Zeitpunkt als Standort während des Ersatzneubaus des Kindergartens Dennigkofenweg benötigt wird.

Die Provisorien für den Kindergarten und für die Schulräume sollen in einem gemeinsamen Baukörper zusammengefasst werden, analog dem Provisorium auf der Schulanlage Dennigkofen, dies erlaubt ein effizientes und kostengünstiges Bauvorhaben. Nach Abschluss der Gesamtplanung Mösli können die Provisorien – voraussichtlich ab Mitte 2024 – wieder aufgehoben werden.

Mit Beschluss 2019-261 vom 15. Oktober 2019 hat der Gemeinderat für die Provisorien Dennigkofen und Mösli bereits einen Projektierungskredit von CHF 82'500.00 genehmigt. Die Planung für das Provisorium Mösli ist weit vorangeschritten, der genaue Standort auf der Schulanlage aber noch nicht definitiv festgelegt. Bis im Sommer 2020 werden die Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

2.3.3.2. Kosten

Basierend auf dem Kostenvoranschlag (+/- 10%) der Architekten vom 17. Dezember 2019 teilen sich die Kosten für das Provisorium Mösli wie folgt auf:

BKP	Position	SH Mösli			
		Menge	Basis/Preis	Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	484	m2	71	34'250
2	Gebäude	484	m2	2'047	990'750
4	Umgebung	650	m2	155	101'000
5	Nebenkosten	2	%	1'126'000	23'000
6	Reserven	8	%	1'355'000	115'000
7	MWSt.	8	%	1'470'000	110'000
8	Rückbau / Wiederherstellung	1	gl	51'000	51'000
9	Ausstattung	484	m2	320	155'000
	Total				1'580'000

Tabelle 3: Kostenvoranschlag Provisorium Schulanlage Mösli

Aufgrund der einfacheren Erschliessung und Umgebungsanlage sowie des geringeren Planungsaufwands (Duplizierung Projekt Dennigkofen) liegen die Kosten etwas tiefer als beim fast identischen Provisorium auf der Schulanlage Dennigkofen. Nicht enthalten sind auch hier die allfälligen Erlöse aus dem Verkauf der Container nach Ende des Provisoriums.

2.3.3.3. *Einbezug GGR*

Dem GGR wird der Ausführungskredit für das Provisorium Mösli voraussichtlich am 17. September 2020 vorgelegt.

2.3.3.4. *Termine und Abhängigkeiten*

Das Kindergarten- und Schulraumprovisorium bei der Schulanlage Mösli muss im Sommer 2021 bezogen werden. Es wird mit einer Betriebsdauer von voraussichtlich drei Jahren gerechnet. Details dazu sind im Terminprogramm gemäss Beilage ersichtlich.

Die Betriebsdauer des Provisoriums ist abhängig von der Umsetzung der Gesamtplanung Mösli und der Inbetriebnahme/Erweiterung der Schulanlage Rothus. Bei Verzögerungen dieser Projekte müssen die Provisorien entsprechend länger in Betrieb bleiben.

2.3.3.5. *Varianten oder Alternativen*

Da aus Synergiegründen das gleiche Provisorium wie auf der Schulanlage Dennigkofen realisiert werden soll und die schützenswerte Schulanlage den Handlungsspielraum einschränkt, besteht nur wenig Spielraum für Varianten oder Alternativen.

2.3.4. Projekt Gesamtplanung Mösli

2.3.4.1. *Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahme*

Die Schulanlage Mösli ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft (K-Objekt). Der Handlungsspielraum ist damit eingeschränkt und Anpassungen oder Erweiterungen der Anlagen müssen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden.

Die Machbarkeit des Projektes wurde im Rahmen eines Richtprojekts nachgewiesen und ist mit der Denkmalpflege abgesprochen. Mit Beschluss 2019-316 vom 26. November 2019 hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 60'000.00 für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens genehmigt, damit wurde anfangs Januar 2020 bereits begonnen.

Das von 2018 bis 2019 erarbeitete Richtprojekt sieht einen zweigeschossigen Anbau des Spezialtrakts vor und verfügt über ein Untergeschoss. Im Erdgeschoss befindet sich der Doppelkindergarten mit direktem Zugang zum Aussenraum. Im Obergeschoss entsteht Raum für die Tagesschule. Im Untergeschoss sind die betrieblich notwendigen Technik-, Lager- und Musikräume vorgesehen. Durch den Erweiterungsbau wird der bestehende sanierungsbedürftige Pavillon mit einem Kindergarten und mit Räumen für die Tagesschule ersetzt sowie der bestehende Hartplatz verdrängt.

Bestandteil des Projekts ist auch die Umgestaltung der gesamten Umgebungsanlage mit einem neuen Hartplatz, die Anpassung des Rasenspielfelds sowie die Optimierung der Erschliessung und der Parkierung.

Darstellung des aktuellen Projektstands:

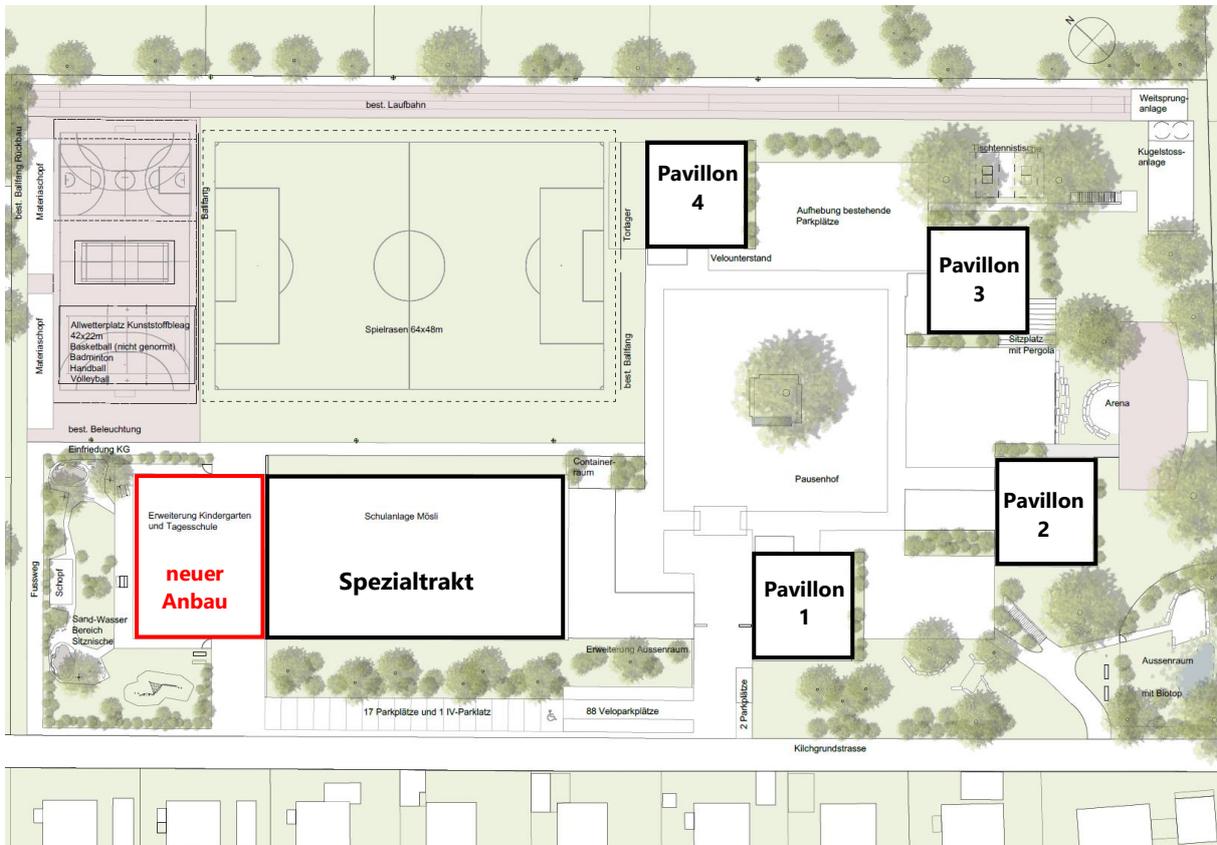


Abbildung 3: Situationsplan Schulanlage Mösl

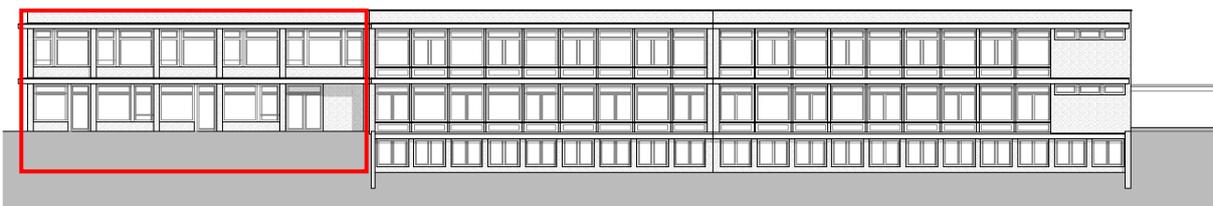


Abbildung 4: Südwestfassade Spezialtrakt mit geplanter Erweiterung

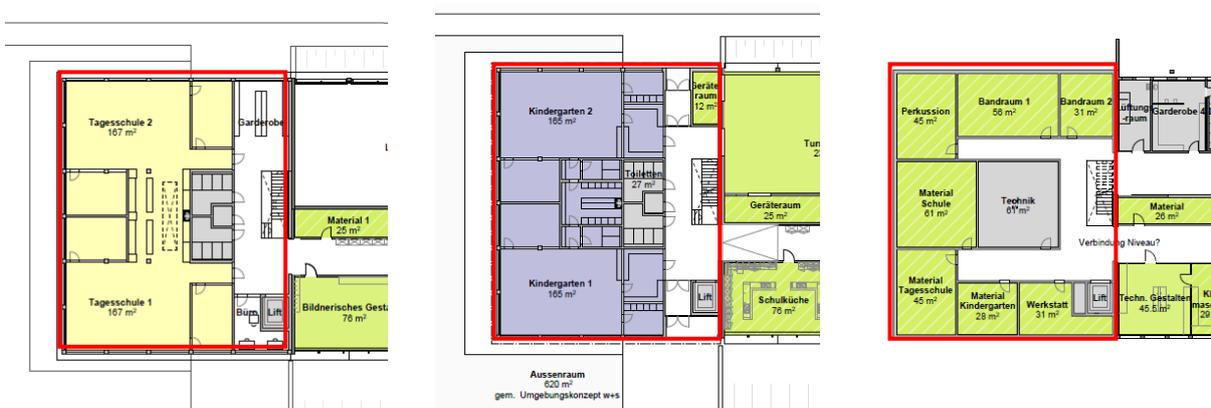


Abbildung 5: Grundrisse OG / EG / UG der geplanten Erweiterung

Bei Verzögerungen oder Ablehnung der Kreditanträge muss die Kindergartenklasse weiterhin im sanierungsbedürftigen Pavillon mit engen Platzverhältnissen unterrichtet werden und für die Schülerinnen und Schüler der Tagesschule herrschen wie bisher enge Platzverhältnisse.

2.3.4.2. Kosten

Die Kosten wurden auf Basis des Richtprojekts mit einer Grobkostenschätzung (+/- 15%) ermittelt und teilen sich wie folgt auf:

BKP	Position	Menge / Anteil	Einheitspreis / Bezugsgrösse	Kosten
1	Vorbereitungsarbeiten	Benchmark		120'000
2	Gebäude	1'600 m2	2'575	4'120'000
3	Anpassungen am Bestand			100'000
4	Umgebung inkl. Sportplatz	15'000 m2	101	1'510'000
5	Nebenkosten	3%	5'850'000	180'000
8	Reserven	12%	6'180'000	720'000
9	Ausstattung und Möblierung	Benchmark		150'000
	Total			6'900'000

Tabelle 4: Kostenschätzung Gesamtplanung Mösli

2.3.4.3. Einbezug GGR

Der Projektierungskredit wird dem GGR voraussichtlich am 17. September 2020 vorgelegt. Der Ausführungskredit folgt dann voraussichtlich im September 2021.

2.3.4.4. Termine und Abhängigkeiten

Die Volksabstimmung für den Ausführungskredit ist für November 2021 und Baubeginn im Herbst 2022 geplant. Wenn alles rund läuft, kann die Inbetriebnahme so anfangs 2024 erfolgen. Details zum Ablauf sind im Terminprogramm gemäss Beilage ersichtlich.

Von der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten im Januar 2024 hängen der Start der Sanierung des Doppelkindergartens Alpenstrasse 10/12 (Bestanteil Gesamtplanung Kindergärten) sowie die Aufhebung des Kindergartenprovisoriums Mösli ab.

2.3.4.5. Varianten oder Alternativen

Bei der Ausarbeitung des Richtprojekts im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft. Gewählt wurde die aus betrieblicher, denkmalpflegerischer und finanzieller Sicht optimale Lösung. Im Rahmen der weiteren Planung stehen keine grundsätzlichen Varianten oder Alternativen mehr zur Diskussion.

2.3.5. Projekt Gesamtplanung Rothus

2.3.5.1. Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahme

Die Gesamtplanung Rothus gliedert sich in die folgenden vier Teilprojekte:

- 1) Die Schulanlage Rothus wird basierend auf der Variante BX des Schlussberichts Schulraumplanung vom 13. Juni 2019 nach Auszug der Christophorus-Schule Bern wieder für acht Schulklassen in Betrieb genommen. Dazu sind bauliche Massnahmen und eine neue Möblierung/Ausstattung notwendig. Dazu liegen noch keine detaillierten Angaben vor.
- 2) Da sich aufgrund der strategischen Unterhaltsplanung (STRATUS) für die Jahre 2022-2029 umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten abzeichnen, sollen diese Massnahmen gleichzeitig mit der Inbetriebnahme umgesetzt werden. Es wäre wenig sinnvoll, kurz nach Inbetriebnahme den Schulbetrieb mit Sanierungsmassnahmen zu belasten. Zum genauen Umfang liegen noch keine Informationen vor.
- 3) Gemäss Variante B6 soll zudem eine Erweiterung für zusätzliche sechs Schulklassen vorgesehen werden, wobei Turnhalle und Aula in Betrieb bleiben. Um eine funktionale Schulanlage sicherzustellen, sind auch Anpassungen an der Umgebung, der Sportanlagen und der Erschliessung notwendig. Zum detaillierten Umfang liegen noch keine Angaben vor.
- 4) Als viertes Teilprojekt kommt die der Christophorus-Schule Bern gemäss Mietvertrag geschuldete Restwertentschädigung für gewisse im Jahr 2008 getätigte Investitionen hinzu. Dazu liegen noch keine detaillierten Angaben vor.



Abbildung 6: Situationsplan Schulanlage Rothus

Mit Beschluss 2019-317 hat der Gemeinderat am 26. November 2019 einen Kredit von CHF 91'800.00 für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie genehmigt. Diese Arbeiten wurden anfangs Dezember 2019 begonnen. Die Resultate sollen im Sommer 2020 vorliegen und dienen als Grundlage für das Planerwahlverfahren und das Ausarbeiten des Projektierungskredits.

2.3.5.2. *Kosten*

Zu den Kosten der vier Teilprojekte der Gesamtplanung Rothus liegen noch keine detaillierten Angaben vor. Insgesamt wird mit Investitionen in der Höhe von CHF 16.6 Mio. gerechnet, basierend auf folgenden Annahmen:

- 1) Wiederinbetriebnahme der bestehenden Schulanlage
Aufgrund von Erfahrungswerten und m²-Preisen wird mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 1.3 Mio. gerechnet. Darin sind minimale bauliche Massnahmen und die Ausstattung mit neuem Mobiliar enthalten.
- 2) Sanierungen / Instandsetzungen
Basierend auf dem Unterhaltstool STRATUS wird im Zeitraum 2022-2029 mit Massnahmen im Umfang von CHF 4.8 Mio. gerechnet. Dies betrifft insbesondere die haustechnischen Anlagen (Elektro, Heizung) und die Gebäudehülle (Dächer, Fassaden).
- 3) Erweiterungsbau und Anpassung Umgebung
Aufgrund von Benchmark-Preisen und Erfahrungswerten wird mit Investitionen in der Grössenordnung von CHF 10.0 Mio. gerechnet. Darin sind neben dem Erweiterungsneubau auch das notwendige Mobiliar und die Anpassung der Umgebungs- und Sportanlagen sowie der Erschliessung enthalten.
- 4) Restwertentschädigung Christophorus-Schule Bern
Die Annahme von CHF 0.5 Mio. basiert auf Erfahrungswerten und den heute vorliegenden Unterlagen.

Es ist das Ziel der laufenden Machbarkeitsstudie, die getroffenen Annahmen zu verifizieren und wo nötig zu korrigieren.

2.3.5.3. *Einbezug GGR*

Dem GGR soll der Projektierungskredit voraussichtlich im Februar 2021 vorgelegt werden. Dabei werden ihm auch mögliche Umsetzungsvarianten für die geplante Erweiterung (Massivbau, Modulbau, Holzbau) und deren Kostenfolgen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt.

Der Ausführungskredit soll dem GGR voraussichtlich im Februar 2022 vorgelegt werden.

2.3.5.4. *Termine und Abhängigkeiten*

Die Volksabstimmung für den Ausführungskredit ist für Mai 2022 und Baubeginn im Frühjahr 2023 geplant. Wenn alles rund läuft, kann die Inbetriebnahme so im Sommer 2024 erfolgen. Details zum Ablauf sind im Terminprogramm gemäss Beilage ersichtlich.

Mit den Bauarbeiten kann erst nach Auszug der Christophorus-Schule begonnen werden. Dieser findet frühestens im Sommer 2022 statt, allenfalls auch erst im Sommer 2023. Von der rechtzeitigen Fertigstellung hängt die Dauer des Kindergarten- und Schulraumprovisoriums bei der Schulanlage Dennigkofen ab.

2.3.5.5. *Varianten oder Alternativen*

Im Rahmen der Machbarkeitsstudien müssen verschiedene Varianten für die Positionierung und Ausgestaltung des Erweiterungsneubaus geprüft werden. Wie im Bericht Schulraumplanung vom 13. Juni 2019 ausgewiesen, wären als Alternativen die Erweiterungen am Standort der Schulanlagen Dennigkofen (Variante B2) oder bei der Schulanlage Rüti (Variante B4) statt Rothus denkbar.

Damit Kosten eingespart und die Bearbeitungszeit reduziert werden kann, werden diese Varianten vorläufig nicht weiter geprüft. Erst wenn sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie herausstellt, dass die Erweiterung am Standort Rothus nicht realisierbar ist oder unverhältnismässig wäre, werden detaillierte Abklärungen zu den beiden anderen Varianten durchgeführt.

2.3.6. Projekt Neubau Sporthalle Forelstrasse

2.3.6.1. Informationen zum Projektstand und zur Zweckmässigkeit der Massnahme

Um das im Schlussbericht Schulraumplanung klar ausgewiesene Sporthallen-Defizit abzudecken, ist mindestens eine Doppelsporthalle notwendig. Mangels geeigneter Alternativen wurde dazu der Standort Forelstrasse/Mösli festgelegt, welcher allenfalls auch Potential für eine Dreifachsporthalle hat.



Abbildung 7: Situation Sporthalle Forelstrasse

Mit Ausnahme der Wahl des Grundstückes sind noch keine weiteren Abklärungen erfolgt. Ob sich eine Dreifachsporthalle auf der Parzelle realisieren lässt, muss im Rahmen der Machbarkeitsstudie abgeklärt werden. Aufgrund der knappen Ressourcen und der in Bezug zu den anderen Projekten etwas tieferen Priorisierung wird damit erst gegen Ende 2020 begonnen.

Zurzeit laufen Abklärungen mit der Kletterhalle O'bloc (Baurechtnehmerin auf der gleichen Parzelle), um deren Erweiterungspläne und die Bedürfnisse der Gemeinde aufeinander abzustimmen sowie die Entwicklung der sogenannten „Dritten Allmend“ im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit einzubeziehen.

2.3.6.2. *Kosten*

Es liegen noch keine detaillierten Grundlagen für eine Kostenermittlung vor. Diese erfolgt im Rahmen der Machbarkeitsstudie, wenn der genaue Projektumfang ermittelt ist. Aufgrund vergleichbarer Benchmark-Objekte ist aber für eine Dreifachsporthalle mit Kosten von CHF 10-12 Mio. zu rechnen, eine Zweifachsporthalle liegt im Bereich von CHF 8-10 Mio.

Die Höhe der Kosten ist aber nicht nur von der Frage abhängig, ob eine Zweifach- oder Dreifach-Sporthalle gebaut wird. Kostentreiber sind u.a. auch allfällige Zusatzräume für Dritte oder mögliche Multifunktionsnutzungen, Umfang und Ausstattung der Aussensportbereiche, die Erschließung und die Parkierung.

2.3.6.3. *Einbezug GGR*

Dem GGR soll der Projektierungskredit voraussichtlich im November 2021 vorgelegt werden.

Dabei werden auch mögliche Umsetzungsvarianten (Zweifach- oder Dreifachsporthalle, Massivbau, Holzbau, etc.) und deren Kostenfolgen sowie Vor- und Nachteile ausgearbeitet. Auch zusätzliche Optionen wie z.B. Mehrzwecknutzung oder einzelne multifunktional nutzbare Räume (HSK, Musikschule, Fachräume, etc.) werden aufgezeigt.

Der Ausführungskredit soll dem GGR dann voraussichtlich im August 2023 vorgelegt werden.

2.3.6.4. *Termine und Abhängigkeiten*

Die Volksabstimmung für den Ausführungskredit ist für November 2023 und Baubeginn Mitte 2024 geplant. Wenn alles rund läuft, kann die Inbetriebnahme anfangs 2026 erfolgen. Details zum Ablauf sind im Terminprogramm gemäss [Beilage](#) ersichtlich.

Mit der Realisierung der Sporthalle am Standort Forelstrasse ist der Abbruch der alten Liegenschaft Forelstrasse 9 und damit der Auszug der langjährigen Mieter verbunden.

2.3.6.5. *Varianten oder Alternativen*

Bezüglich dem grundsätzlichen Standort sind keine Alternativen möglich, dies haben bereits die Abklärungen im Rahmen der Studie Schulraumplanung vom 13. Juni 2019 aufgezeigt. Das Aufzeigen möglicher Umsetzungsvarianten innerhalb des Standorts an der Forelstrasse erfolgt im Rahmen der noch zu erstellenden Machbarkeitsstudie.

2.4. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die fünf Projekte der Schulraumplanung gliedern sich wie folgt:

Pos.	Projekt	Stand / Basis	Kosten
1	Kindergarten- u. Schulraumprovisorien Dennigkofen	Bauprojekt	1'680'000
2	Kindergarten- u. Schulraumprovisorien Mösli	Bauprojekt	1'580'000
3	Gesamtplanung Mösli	Machbarkeitsstudie	6'900'000
4	Gesamtplanung Rothus		16'600'000
4.1	<i>Inbetriebnahme</i>	<i>grobe Annahme</i>	<i>1'300'000</i>
4.2	<i>Sanierungsmassnahmen / Instandsetzung</i>	<i>gem. Stratus</i>	<i>4'800'000</i>
4.3	<i>Erweiterungsbau</i>	<i>grobe Annahme</i>	<i>10'000'000</i>
4.4	<i>Entschädigung CSB</i>	<i>grobe Annahme</i>	<i>500'000</i>
5	Neubau Sporthalle	grobe Annahme	12'000'000
	TOTAL Schulraumplanung		38'760'000

Tabelle 5: Zusammenstellung Kosten Schulraumplanung

Die detaillierten Kosten werden im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelt und dem GGR zusammen mit den jeweiligen Projektierungskrediten vorgelegt.

2.5. Folgekosten

Die Folgekosten werden im Rahmen der einzelnen Ausführungskredite aufgezeigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine Angaben gemacht werden.

2.6. Finanzierung

Gemäss dem heutigen Projektstand und dem geplanten Ablauf gliedert sich der Finanzbedarf für die Projekte der Schulraumplanung (SRP) und der Gesamtplanung Kindergärten (GP KG) wie folgt:

	Projekt	FiPI	Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Prov. Dennigkof.	neu	1'680'000	1'629'000	-	-	-	-	51'000	-
2	Prov. Mösli	neu	1'580'000	250'000	1'279'000			51'000		
3	GP Mösli	P. 3.305	6'900'000	160'000	300'000	1'700'000	4'200'000	540'000	-	-
4	GP Rothus		16'600'000	160'000	680'000	1'330'000	8'200'000	5'750'000	480'000	-
1	Inbetriebnahme	P. 3.404	1'300'000	35'000	70'000	75'000	600'000	450'000	70'000	-
2	Sanierungen	P. 3.401	4'800'000	35'000	180'000	275'000	2'400'000	1'800'000	110'000	-
3	Erweiterung	P. 3.011	10'000'000	70'000	430'000	500'000	5'200'000	3'500'000	300'000	-
4	Entschädig. CSB	P. 3.403	500'000	20'000	-	480'000	-	-	-	-
5	Sporthalle	P. 3.010	12'000'000	-	110'000	450'000	550'000	2'300'000	8'000'000	590'000
6	Total SRP		38'760'000	2'199'000	2'369'000	3'480'000	12'950'000	8'641'000	8'531'000	590'000
7	GP Kindergärten	P. 3.604	7'255'000	2'465'000	2'185'000	1'110'000	70'000	900'000	525'000	-
8	Total inkl. GP KG		46'015'000	4'664'000	4'554'000	4'590'000	13'020'000	9'541'000	9'056'000	590'000

Tabelle 6: Kosten Schulraumplanung und Kindergärten 2020-2026

Dieser Finanzplan muss bei jedem Meilenstein aufgrund der aktuellsten Kenntnisse (Projektstand, Kosten und Termine) aktualisiert werden.

Zu der finanziellen Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt nimmt die Abteilung Finanzen wie folgt Stellung:

- In der aktuell eingegebenen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2026 sind CHF 40'260'000.00 vorgesehen. Aufgrund des inzwischen aktualisierten Ablaufplans haben sich die Kosten um CHF 5'775'000.00 auf CHF 46'035'000.00 erhöht. Gründe hierfür sind:
 - Bereitstellen Provisorien Kindergarten Dennigkofen + Mösli CHF 3'260'000.00
 - Diverse Kosten für Sanierungen Schulhaus Rothaus CHF 1'467'000.00
 - Anpassung auf aktuellen Ablauf Gesamtprojekt Kindergarten CHF 1'028'000.00
- Die Fremdmittelbeschaffung (Aufnahme von langfristigen Darlehen) auf dem Finanzmarkt dürfte aus heutiger Sicht kein Problem darstellen. Es gilt jedoch zu beachten, dass diese Fremdmittel zu einem späteren Zeitpunkt refinanziert oder zurückbezahlt werden müssen. Die Verschuldung der Gemeinde Ostermundigen wird mit der Realisierung der geplanten Bauprojekte in den kommenden Jahren zunehmen und der jährliche Abschreibungsbedarf bei den Schulgebäuden (gem. HRM 2 Lebensdauer 25 Jahre; jährliche Abschreibung 4%) dementsprechend höher ausfallen.
- Die Folgekosten (Liegenschaftsunterhalt, Personalaufwand etc.) müssen bei jedem Kreditantrag transparent ausgewiesen werden.

2.7. Termine

Der Ablaufplan ist detailliert in der separaten Beilage dargestellt. Zusammengefasst gliedert sich der Ablauf der vier einzelnen Projekte wie folgt:

Pos.	Projekt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1	Provis. Dennigkof.							
2	Provis. Mösli							
3	GP Mösli	Eval.	Bauprojekt	Ausf.plan	Bauphase	In		
4	GP Rothus	MBK Eval.	Bauprojekt	Ausf.plan	Bauphase	In		
4.4	Entschädigung CSB							
5	Sporthalle			MBK	WW / VP	Bauproj.	Ausf.plan.	Bauphase In

Tabelle 7: Ablaufplan

Legende:

- Eval. = Verfahren zur Wahl des Planers
- MBK = Machbarkeitsstudie, Richtprojekt
- WW / VP = Wettbewerb, Vorprojekt
- In = Inbetriebnahme

- Beschluss GR
- Beschluss GGR
- Volksabstimmung

Im Projekt Gesamtplanung Rothus sind die Teilprojekte Wiederinbetriebnahme, Sanierung und Erweiterungsbau der Einfachheit halber zu einem Projekt zusammengefasst. Details zum Ablauf sind in der Beilage ersichtlich.

2.8. Besonderes

Die Umsetzung der fünf Projektvorhaben der Schulraumplanung und der laufenden Gesamtplanung Kindergärten mit Investitionen im Umfang von gut CHF 46 Mio. innerhalb der nächsten sieben Jahre stellt für die Abteilungen Hochbau und BKS sowie die involvierten Schulen eine enorme Belastung dar. Der Projektplan stellt ein „best case“ dar, Verzögerungen im Ablauf können nicht ausgeschlossen werden. Dabei spielen sowohl nicht beeinflussbare äussere Umstände (wie z.B. Einsprachen bei Baugesuchen oder Beschwerden bei Vergabeverfahren) aber auch interne Ressourcen (Ausfall von Personal, höhere Priorisierung anderer Projekte oder Aufgaben, etc.) eine wesentliche Rolle.

Die Begleitgruppe Schulraumplanung hat dem Projektplan Schulraumplanung an der Sitzung vom 9. Dezember 2019 zugestimmt.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. Januar 2020 dem Projektplan Schulraumplanung mit zwei Ergänzungen zugestimmt, diese sind übernommen worden.

Die Hochbaukommission hat an der Sitzung vom 22. Januar 2020 dem Projektplan Schulraumplanung zugestimmt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Projektplan A3